

Am Eismurmlager 7
D - 01189 Dresden

Telefon +49 (0) 351 413 80 0
Telefax +49 (0) 351 413 80 13

E-Mail info@auctionsale.de
Internet www.auctionsale.de

Service München:
Sperberstraße 23
D - 81827 München

11. November 2020

mh/BauCB-02-Vorankündigung.docx

HUFNAGEL ● Am Eismurmlager 7 ● D-01189 Dresden

Verwertungskatalog Internet

Insolvenzverfahren über das Vermögen Bauunternehmen, Standort Nähe Cottbus

Angebot: **Ausstattung eines Bauunternehmens**
Vorankündigung für Dezember!

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke für Ihr Interesse an unseren Angeboten. Im Auftrag des Insolvenzverwalters biete ich Ihnen gemäß meiner beigefügten Verkaufs-/Versteigerungsbedingungen die **Ausstattung eines Bauunternehmens** ab Standort Nähe **Cottbus** im Freihandverkauf an.



Bevorzugt wird ein Verkauf der angebotenen Ausstattung **möglichst als kompletter Posten**.

Bei Interesse bitte ich um **Ihr verbindliches Gebot**. Neben dem Kaufpreis werden **15 % Aufgeld und auf den Gesamt-Nettobetrag 19 % gesetzliche Umsatzsteuer** fällig. Verkauft wird zum besten Gebot und zu unseren beigefügten Vertragsbedingungen. Bei Zuschlag ist der Bieter **zur Abnahme verpflichtet**.

Es werden keine besonderen Eigenschaften zugesichert, insbesondere Angaben hinsichtlich sichtbarer und verborgener Mängel, Vorschäden, Betriebssicherheit und Zulässigkeit, Maße, Gewichte, Betriebsstoffverbrauch, Baujahr, Verwendbarkeit, Qualität, Menge, Maßhaltigkeit, sowie über Dauer und Maß der Benutzung etc. sind nur als annähernd zu betrachten und erfolgten auf Grundlage der dem Versteigerer/Verkäufer zur Kenntnis gelangten Umstände, die er jedoch nicht überprüft hat und für die der Versteigerer/Verkäufer nicht einsteht. Die Gegenstände können erhebliche Mängel oder Fehler haben. Diese sind wesentlicher und vereinbarter Bestandteil des Kaufgegenstandes und begründen kein Rücktritts- oder Wandlungsrecht.

Die Gegenstände werden unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Pflichten des Verkäufers beruhen sowie bei der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Soweit Ansprüche aus Sachmängelhaftung gegen Dritte bestehen, werden sie an den Käufer abgetreten.

Die Haftung wird auch im Sinne des § 445 BGB Bürgerliches Gesetzbuch wegen der Verwertung/Versteigerung von Pfandgut ausdrücklich ausgeschlossen. Das mögliche Risiko des Erwerbs ohne Zusicherung von besonderen Eigenschaften wird bereits bei der Kaufpreisfindung bei dem Gebot des Käufers hinreichend berücksichtigt.

Der Verkäufer steht nicht für Warenzeichen-, Namens- oder Markenrechte und keine Lizenzen, Konzessionen oder Genehmigungen ein, die eventuell zum Betrieb der Gegenstände notwendig sind. Warenzeichen-, Namens- oder Markenrechte, Lizenzen, Konzessionen und Genehmigungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Die Übernahme der Gegenstände erfolgt ab jetzigem Standort und unverladen. Der Käufer übernimmt die betriebssichere Beräumung des Standplatzes sowie der benutzten Verkehrswege, die Wiederherstellung von zum Abtransport notwendigen baulichen Veränderungen und Gebäudeschäden, die Kosten der Demontage und Sicherheitsmaßnahmen, das Risiko von Demontageschäden an den Gegenständen, der Verladung und des Transportes, sowie alle daraus entstehenden Verpflichtungen zu seinen Lasten. Die Organisation aller notwendigen Dinge obliegt dem Käufer.

Eine Verrechnung des Kaufpreises mit eventuellen Forderungen aus möglicher früherer Geschäfts- oder sonstiger Beziehung des Erwerbers mit dem Insolvenzschuldner, dem Verkäufer oder dessen Auftraggeber ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Gegenstände werden unter einfachem, verlängertem und erweitertem Eigentumsvorbehalt verkauft. Die Veräußerung oder Verpfändung eines Kaufgegenstandes ist bis zum Eingang des vollständigen Kaufpreises ausgeschlossen.

Mit dem Zuschlag bzw. freihändigem Vertragsabschluss trägt alleinig der Käufer das Risiko der Verschlechterung, des Unterganges und des Totalverlustes der Gegenstände aus technischen oder sonstigen Gründen. Der Versteigerer/Verkäufer haftet nach dem Zuschlag bzw. freihändigem Verkauf nicht für die Gegenstände, da der Gefahrenübergang mit dem Zuschlag erfolgt.

Das Angebot ist unverbindlich und freibleibend. Ein Zwischen- und Vorabverkauf ist vorbehalten. Das Angebot steht gegebenenfalls unter Vorbehalt der Einrede von absonderungsberechtigten Gläubigern gemäß § 168 InsO.

Ich danke für Ihr Interesse und stehe Ihnen für Rückfragen und eine Besichtigung nach vorheriger Abstimmung gerne zur Verfügung. Ebenfalls können Sie auf Anfrage Fotos per E-Mail erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Hufnagel

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und versendet und trägt daher keine Unterschrift)

Angebotskatalog

Position	Gegenstand	Ergänzungen	Menge	Lagerort	Vermerk
1	Rührgerät	Hersteller: COLLOMIX	2 Stück	Halle	
2	Säbelsäge	Hersteller: MATRIX Typ/Model: MS 800 Multisäge Baujahr: 201604	1 Stück		
3	Winkelschleifer	Hersteller: WÜRTH Sonstiges: - kleines Modell - provisorisch repariert	1 Stück		
4	Kettengehänge		1 Stück		
5	Kabeltrommel	diverse Modelle	7 Stück		
6	Baustellen-Blinkleuchte	diverse Modelle	3 Stück		
7	Säbelsäge	Hersteller: PARKSIDE Typ/Modell: PFS 710 D3 Serien-Nr.: 300091 Baujahr: 2018-10 Sonstiges: - in Koffer schwarz	1 Stück		
8	Winkelschleifer	Hersteller: BOSCH Typ/Modell: GWS 24-230 professional	1 Stück		
9	Handwerkzeug	diverse Schaufeln, Seile, Stampfer, Besen, Rechen, Bolzenschneider etc., ca. 50 Stück	1 Posten		
10	Abbruchhammer	Hersteller: BOSCH Typ/Modell: GSH 11 E Sonstiges: - in Koffer	1 Stück		
11	Rührgerät	Hersteller: MATRIX Typ/Modell: HM 1220	1 Stück		
12	Rührgerät	Hersteller: MAKITA	1 Stück		
13	Teleskopmesslatte	diverse Modelle	2 Stück		
14	Aluminiumstativ		2 Stück		
15	Winkelschleifer	Hersteller: MAKITA Typ/Modell: 9558NB Baujahr: 2008	1 Stück		
16	Winkelschleifer	Hersteller: BLACK & DECKER Typ/Modell: CD500	1 Stück		
17	Winkelschleifer	altes Modell, groß, defekt	1 Stück		
18	Rotationslaser	Hersteller: TOPCON Typ/Modell: Taurus 2LS Sonstiges: - ohne Empfänger - in Koffer	1 Stück		
19	Stichsäge	Hersteller: DURO Typ/Modell: DPS 780 L LASER	1 Stück		
20	Winkelschleifer	Hersteller: KRAFTRONIC Typ/Modell: KT-WS 2000 Baujahr: 2017	1 Stück		
21	Abbruchhammer	Hersteller: DUSS Sonstiges: - defekt	1 Stück		
22	Bohrhammer	Hersteller: BOSCH Typ/Modell: GBH 2 SE Sonstiges: -.in Koffer	1 Stück		
23	Abbruchhammer	Hersteller: PARKSIDE Typ/Modell: X1300 Sonstiges: - in Koffer schwarz	1 Stück		
24	Rüttelplatte	Hersteller: SCHEPPACH Typ/Modell: HP 1300 Sonstiges: - defekt	1 Stück		
25	Regal	Eigenbau aus alten Gerüstteilen, 2 Felder	1 Stück		

Position	Gegenstand	Ergänzungen	Menge	Lagerort	Vermerk	
26	Regal	Eigenbau aus alten Gerüstteilen, 1 Feld	1 Stück	Halle		
27	Mörtel- und Verputzmaterial	diverse Eimer- und Sackware, ca. 4 m ³ , alt, überwiegend in angefangenen Gebinden, überlagert oder ausgehärtet, jeweils in Klein- und Kleinstmengen aus baustellenspezifischen Einkäufen sowie Baustellenrückläufer	1 Posten			
28	Dämmmaterialien	diverse Styropor- und Mineralwoll-Dämmung, ca. 5 m ³ , überwiegend in angefangenen Gebinden und überlagert, jeweils in Klein- und Kleinstmengen aus baustellenspezifischen Einkäufen sowie Baustellenrückläufer	1 Posten			
29	Bauchemikalien	diverse Grundierung, Isolierungs- und Dichtstoffe, überwiegend in angefangenen Gebinden, überlagert oder ausgehärtet, jeweils in Klein- und Kleinstmengen aus baustellenspezifischen Einkäufen sowie Baustellenrückläufer	1 Posten			
30	Verlängerungskabel	diverse Längen, diverse Querschnitte, ca. 6 Stück	1 Posten			
31	Handkreissäge	Hersteller: MAKITA Typ/Modell: 5704R Baujahr: 2005	1 Stück			
32	Tauchpumpe	Hersteller: GO ON!	1 Stück			
33	Kleinkompressor	VEB-Fabrikat, defekt	1 Stück			
34	Steinsäge	Hersteller: CEDIMA Scheibendurchmesser: ca. 35 cm	1 Stück			
35	Gerüstaufzug	Hersteller: GEDA Typ/Modell: Mini 60 S Baujahr: 1992 Tragfähigkeit: 60 kg Förderhöhe: 80 m Zubehör: - Schalungsstütze verzinkt - Auslegergestänge	1 Stück			
36	Treppenprovisorium	verzinkt, 3 Stufen	1 Stück			
37	Vermessungsstange	ca. 15 Stück	1 Posten			
38	Verkehrsschild	Halteverbot	1 Stück			
39	Bauleuchte	mit Stativ	1 Stück			
40	Nasssauger	diverse Modelle, defekt	2 Stück			
41	Schubkarre	Hersteller: FORI	1 Stück			
42	Hubwagen	altes Modell	1 Stück			
43	Anstelleiter	Aluminium, 12 Sprossen, verbogen	1 Stück			
44	Anstelleiter	Aluminium, 11 Sprossen	1 Stück			
45	Schiebeleiter	Aluminium, 2x 9 Sprossen, unvollständig	2 Stück			
46	Bockleiter	Aluminium, 10 Sprossen	1 Stück			
47	Schubkarre	altes Modell	3 Stück			
48	Schalungseisen	3 Wannen mit div. Schalungseisen	1 Posten			
49	Mörtelkübel	ca. 5 Stück	1 Posten			
50	Warnbarke	mit Baustellen-Blinkleuchte	1 Stück		Öllager	
51	Nivelliergerät	Hersteller: TOPCON Typ/Modell: AT-G6 Sonstiges: - in Koffer	1 Stück			
52	Bohrmaschine	Hersteller: BOSCH Typ/Modell: GBH 2-24 DSR	1 Stück			
53	Fettpresse	manuell, Posten aus 2 Stück	1 Posten			

Position	Gegenstand	Ergänzungen	Menge	Lagerort	Vermerk
54	Nivelliergerät	Hersteller: FENNEL Typ/Modell: eo No. 10	1 Stück	Öllager	
55	Würstchenwärmgerät	Hersteller: JUNGER Typ/Modell: 0252000	1 Stück		
56	Kühlschrank	Hersteller: RESPEKTA Sonstiges: - verschlissen	1 Stück		
57	Altmöbelposten	bestehend aus: - 3 Tischen diverse Modelle => alt, verschlissen	1 Posten		
58	Altmöbelposten	bestehend aus: - diversen Stühlen - diversen Schreibtischen - 1 Aktenregal - 1 Couchgarnitur - etc. => alt, verschlissen	1 Posten	Sitzungszimmer	
59	Bockleiter	Aluminium, 8 Sprossen	1 Stück		
60	Abroll-Lagercontainer	Länge: ca. 6 m, Seitentür rechts, geschlossen	1 Stück	Außengelände	
61	Bauwagen	Hersteller: MSG-JOACHIMSTHAL Typ/Modell: B.W. 3.5 Ident.-Nr.: 096 Baujahr: 1993 zul. Gesamtgewicht: 1.200 kg Sonstiges: - ohne Achse - mit Staplermulden - Decke Feuchtigkeitsschaden	1 Stück		
62	Seecontainer	Länge: ca. 6 m, gelb, mit Elektroverkabelung bis 32 A	1 Stück		
63	Baumaterial	diverse Beton-Pflastersteine, Mauersteine, Rasengittersteine, Bordsteine, ca. 4 m ³ , in verschiedenen Formen, Größen, Stärken, Farben, jeweils in Klein- und Kleinstmengen aus baustellenpezifischen Einkäufen sowie Baustellenrückläufer	1 Posten		
64	Warnbarke	mit Baustellen-Blinkleuchte	2 Stück	in Abrollcontainer	
65	Verkehrsschild	divers	2 Stück		
66	Schiebeleiter	Aluminium, 2x 7 Sprossen, unvollständig	1 Stück		
67	Warnkegel		1 Stück		
68	Klappmesslatte		1 Stück		
69	Werkbank	HOFMANN, Metallgestell grün, Holzplatte, mit Anbaucontainer rechts, 1 Tür, 1 Auszug, mit Ablagen, mit Schraubstock	1 Stück	in Seecontainer	
70	Blechregal	4 Felder	1 Stück		
71	Abdichtbalg für Abwasserleitungen	diverse Durchmesser, ca. 3 Stück	1 Posten		
72	Baustellen-Blinkleuchte	diverse Modelle	10 Stück		
73	Verlängerungskabel	diverse Längen, diverse Querschnitte, ca. 10 Stück	1 Posten		
74	Handwerkzeug	diverse Schaufeln, Besen, Rechen, Vorschlaghämmer, Hebezangen, Seile etc.	1 Posten		
75	Anschlagmittel	diverse Drahtseile, Schlupfe etc.	1 Posten		
76	Wasserschlauch	diverse Längen, diverse Querschnitte, ca. 5 Stück	1 Posten		
77	Schiebeleiter	Aluminium, 2x 12 Sprossen	1 Stück		

Position	Gegenstand	Ergänzungen	Menge	Lagerort	Vermerk
78	Steinsäge	alt, starke Gebrauchsspuren, ohne Typenschild	1 Stück	Garagen	
79	Steinsäge	alt, starke Gebrauchsspuren, ohne Typenschild, defekt	1 Stück		
80	Werkstattausstattung	Posten bestehend aus: - 1 Blechtisch - diversen Kleinwerkzeugen - 1 Werkbank - 1 Amboss - etc. => stark verschlissen	1 Posten		
81	Winkelschleifer	altes Modell	1 Stück		
82	Handhebelschere	auf Bock, diverse Modelle	2 Stück		
83	Schiebeleiter	Aluminium, 2x 11 Sprossen, unvollständig	1 Stück		
84	Anstelleiter	Aluminium, 8 Sprossen	1 Stück		
85	Schubkarre	altes Modell	1 Stück		
86	Stromverteiler	230/400 V / 16A	1 Stück		
87	Doppelschleifbock	VEB-Fabrikat	1 Stück		
88	Ständerbohrmaschine	Hersteller: KAZANLIK	1 Stück		
89	Baustellen-Blinkleuchte		6 Stück		
90	Teile für Senkrechtaufzug	unvollständig, ohne Aggregat, in Transportbox	1 Posten		
91	Ölheizgerät	Hersteller: REMKO Sonstiges: - defekt	1 Stück		
92	Ölheizgerät	Hersteller: MASTER Sonstiges: - defekt	1 Stück		
93	Rasenmäher	Hersteller: MEROX Typ/Modell: Sprint XQ40 Sonstiges: - defekt	1 Stück		
94	Kompressor	Hersteller: COMPAIR Sonstiges: - demontiert - vermutlich defekt	1 Stück		
95	Bauscheinwerfer	diverse Modelle	8 Stück		
96	Drehstromverlängerungskabel		1 Stück		
97	Abkantbank	ca. 120 cm, einfaches Modell	1 Stück		
98	Flaschenwagen	für 2 Gasflaschen	1 Stück		
99	Baustellentür	verzinkt	1 Stück		
100	Rüttelplatte	Hersteller: WACKER Sonstiges: - ca. 25 Jahre alt	1 Stück		
101	Rüttelplatte	Hersteller: WACKER Sonstiges: - ca. 25 Jahre alt - defekt	1 Stück		
102	Mörtelmischmaschine	Typ/Modell: VR6 Sonstiges: - defekt	1 Stück		
104	Aktenvernichter	Hersteller: IDEAL Typ/Modell: 2000	1 Stück	Büro 1	
106	Flachbildmonitor	Hersteller: YURAKU Bildformat: 16:9	1 Stück		
107	Laserdrucker	Hersteller: KYOCERA Typ/Modell: FS 1100	1 Stück		

Position	Gegenstand	Ergänzungen	Menge	Lagerort	Vermerk
109	Flachbildmonitor	Hersteller: HANNS G. Typ/Modell: HS 246 HDMI Baujahr: Aug. 2015 Bildschirmdiagonale: 24" Bildformat: 16:9	1 Stück	Büro 2	
110	Laserdrucker	Hersteller: OLIVETTI Typ/Modell: PG L2135	1 Stück		
112	Bodenstaubsauger	Hersteller: ROWENTA Typ/Modell: Collecto WET & DRY Leistung: 1.500 W	1 Stück	Büro 3	
113	Telefaxgerät	Hersteller: TELEKOM Typ/Modell: T-Fax 8500	1 Stück		
115	Switch	Hersteller: ACCTON Sonstiges: - 16fach	1 Stück		
116	Patchfeld	Hersteller: Telegärtner Sonstiges: - 16fach	2 Stück		
117	Flachbildmonitor	Bildformat: 16:9	1 Stück		
121	USV	div. Modelle, defekt	2 Stück		
122	Kaffeeautomat	Hersteller: MIELE	1 Stück	Büro Küche	

* Irrtum und Druckfehler vorbehalten!

Versteigerungs-/Verkaufsbedingungen

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Versteigerungs-/Verkaufsbedingungen finden Anwendung auf alle formulierten Angebote und angebotenen oder getätigten Verkäufe der Firma HUFNAGEL Industrieverwertungen + Auktionen, Inh. Markus Hufnagel, Am Eiswurmlager 7 in 01189 Dresden.

Der Käufer erklärt ausdrücklich, dass er in der Geschäftsverbindung neben diesen Versteigerungs-/Vertragsbedingungen keine weiteren eigenen Einkaufs- oder Geschäftsbedingungen geltend macht.

Durch Teilnahme an der Versteigerungs-/Verkaufsveranstaltung und/oder durch Abgabe eines Gebotes unterwirft sich der Teilnehmer und/oder Bieter diesen Versteigerungs-/Verkaufsbedingungen und erklärt ausdrücklich, die Versteigerungs-/Verkaufsbedingungen zu verstehen und uneingeschränkt zu akzeptieren.

2. DURCHFÜHRUNG DER VERSTEIGERUNG/VERTRAGSABSCHLUSS

Der Aufenthalt auf dem Parkplatz, dem Freigelände, in den Besichtigungsräumlichkeiten und im Verkaufsraum geschieht auf eigene Gefahr. Das Rauchen ist untersagt. Das Inbetriebsetzen von Geräten und Maschinen ist nicht gestattet. Der Versteigerer/Verkäufer haftet nicht für Körper-, Sach- und Vermögensschäden, die aus leichter Fahrlässigkeit oder Versehen entstehen. Der Versteigerer/Verkäufer haftet, aus welchem Rechtsgrund aus immer, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, wobei die Haftung auf die Höhe der tatsächlich durch eine Haftpflichtversicherung des Versteigerers/Verkäufers geleistete Entschädigung begrenzt ist.

Der Versteigerer/Verkäufer ist berechtigt, Positionen zusammen zulegen, zu trennen, außerhalb der Reihenfolge zu verkaufen oder zurückzuziehen. Die Höhe der Mindestgebote und die Bietschritte bestimmt der Versteigerer/Verkäufer nach seinem Ermessen für die gesamte Veranstaltung oder für einzelne Positionen. Bei Geboten handelt es sich um Nettopreise zzgl. Aufgeld/Honorar/Provision und gesetzlicher Umsatzsteuer.

Der Zuschlag an den Meistbietenden wird bei einer Versteigerung nach dreimaliger Wiederholung des Höchstgebotes erteilt. Nach dem Zuschlag hat der Käufer seinen Namen oder die zugewiesene Bieternummer anzugeben. Jedes Gebot kann ohne Angabe von Gründen zurückgewiesen, der Zuschlag ohne Angabe von Gründen verweigert oder unter Vorbehalt erteilt werden. Der Meistbietende ist hingegen an sein Gebot gebunden. Geben mehrere Personen ein gleichwertiges Gebot ab, und bleibt die Aufforderung des Versteigerers/Verkäufers zur Abgabe eines höheren Gebotes erfolglos, so erteilt der Versteigerer/Verkäufer den Zuschlag nach eigenem Ermessen. Mit dem Zuschlag kommt ein Kaufvertrag, gegebenenfalls unter Vorbehalt, zustande. Der Zuschlag verpflichtet zur Abnahme und Zahlung des Kaufpreises an den Versteigerer/Verkäufer. Ein Bieter, der im Auftrag eines Dritten kauft, haftet neben diesem ebenfalls als Selbstschuldner. Die Beauftragung muss durch Vorlage einer Vollmacht im Original nachgewiesen werden. Bieter müssen sich durch Personaldokumente (Personalausweis, Reisepass) ausweisen können.

Die Versteigerung/der Verkauf erfolgt in eigenem Namen, aber für fremde Rechnung, in fremdem Namen und für fremde Rechnung oder in eigenem Namen und für eigene Rechnung. Dies ist aus dem Angebot, der Art der Veranstaltung bzw. der Rechnung ersichtlich. Der Versteigerer/Verkäufer ist berechtigt, Kaufgelder und Nebenleistungen einzuziehen und einzuklagen.

3. AUFGELD/HONORAR/PROVISION

Das vom Käufer an den Versteigerer/Verkäufer neben dem Kaufpreis zu zahlende Aufgeld/Honorar/Provision beträgt 15 % des Höchstgebotes. Auf den Gesamtpreis wird die zum Rechnungszeitpunkt gültige gesetzliche Umsatzsteuer erhoben. Das Aufgeld/Honorar/Provision ist mit Zuschlag bzw. Unterschrift des Kaufvertrages verdient. Dies gilt insbesondere auch bei Rückabwicklung und Nichterfüllung des Vertrages.

4. PREISE, ZAHLUNGEN

Der Kaufpreis, das Aufgeld/Honorar/Provision sowie gegebenenfalls vereinbarte Nebenleistungen und die gesetzliche Umsatzsteuer sind sofort zur Zahlung fällig. Die ausgestellten Rechnungen werden unter dem Vorbehalt der Nachprüfung und eventuellen Berichtigungen erteilt. Irrtum bleibt ausdrücklich vorbehalten. Zahlungen sind zu leisten durch Überweisung auf das Konto des Versteigerers/Verkäufers, einen unwiderruflich zur Gutschrift bankbestätigten Verrechnungsscheck, mittels LZB-Scheck oder per Barzahlung im gesetzlichen Rahmen.

Die Herausgabe der Kaufgegenstände erfolgt erst nach unwiderruflich erfolgtem Eingang aller Forderungen gegen den Käufer beim Versteigerer/Verkäufer. Gehen die Forderungen nicht vollständig und/oder rechtzeitig beim Versteigerer/Verkäufer ein oder werden die Kaufgegenstände nicht innerhalb der festgesetzten Zeit abgeholt, erlöschen alle Rechte des Käufers aus dem Vertrag. Bei nicht fristgerechter Zahlung ist der Versteigerer/Verkäufer berechtigt, die Kaufgegenstände ohne Fristsetzung in Besitz zu nehmen, erneut zu versteigern bzw. freihändig zu verkaufen. Der erste Käufer haftet für einen Mindererlös. Auf einen Mehrerlös hat der erste Käufer keinen Anspruch.

Für den Fall, dass der Kaufpreis nebst Aufgeld/Honorar/Provision sowie gegebenenfalls vereinbarte Nebenleistungen und gesetzliche Umsatzsteuer nicht vollständig und/oder fristgerecht gezahlt werden, gilt als vereinbart, dass der erste Käufer ohne weitere Mahnung in Verzug gerät. Gemäß § 288 BGB trägt der Zahlungsschuldner neben dem Verzugsschaden auch die gesetzlichen Verzugszinsen auf den Forderungsbetrag für den Verzugszeitraum. Eine Verrechnung des Forderungsbetrages mit eventuellen Forderungen aus möglicher früherer Geschäfts- oder sonstiger Beziehung des Käufers mit dem Versteigerer/Verkäufer oder dessen Auftraggeber bzw. dem Insolvenzschuldner ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Für den Fall, dass sich die Kaufgegenstände zum Zeitpunkt des Vertragsrücktritts in den Räumlichkeiten des ersten Käufers befinden, wird dem Versteigerer/Verkäufer bereits mit Vertragsschluss ein uneingeschränktes Zutrittsrecht gewährt, das über den Vertragsrücktritt hinaus gültig bleibt. In diesem Fall ist dem Versteigerer/Verkäufer gestattet, die Kaufgegenstände bis zur Weiterveräußerung kostenfrei und unbefristet in betriebsbereitem Zustand in den Räumlichkeiten des ersten Käufers zu belassen. Das Aufrechterhalten der Betriebsbereitschaft gewährt der erste Käufer ohne Anspruch auf Ersatz der Kosten. Für den durch Nichterfüllung des ersten Käufers eintretenden Schaden steht in jedem Fall der erste Käufer ein.

5. GEWÄHRLEISTUNGS AUSSCHLUSS

Die Kaufgegenstände werden in aktuellem Zustand versteigert/verkauft. Dieser Zustand, auch wenn die Kaufgegenstände über Schäden verfügen, wird übereinstimmend als vertragsgemäß vereinbart. Jegliche Ansprüche des Käufers gegen den Versteigerer/Verkäufer wegen Abweichungen hiervon werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Vertragsgegenstände haben zumeist einen gebrauchten Zustand. Es werden keine besonderen Eigenschaften zugesichert, insbesondere Angaben hinsichtlich sichtbarer und verborgener Mängel, Vorschäden, Betriebssicherheit und Zulässigkeit, Maße, Gewichte, Betriebsstoffverbrauch, Baujahr, Verwendbarkeit, Qualität, Menge, Maßhaltigkeit, sowie über Dauer und Maß der Benutzung etc. sind nur als annähernd zu betrachten und erfolgten auf Grundlage der dem Versteigerer/Verkäufer zur Kenntnis gelangten Umstände, die er jedoch nicht überprüft hat und für die der Versteigerer/Verkäufer nicht einsteht.

Die Kaufgegenstände werden unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Pflichten des Versteigerers/Verkäufers beruhen sowie bei der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Soweit Ansprüche aus Sachmängelhaftung gegen Dritte bestehen, werden sie an den Käufer abgetreten.

Katalogangaben, textliche Beschreibungen und fotografische Abbildungen sind keine zugesicherten Eigenschaften und sind unverbindlich. Eine Haftung für Werbeaussagen des Herstellers wird ausgeschlossen. Auf Fotos und Abbildungen dargestellte Dekoration, Werkzeuge und Zubehör sind nicht Bestandteil des Kaufgegenstandes, sofern nicht ausdrücklich genannt. Eine vorherige Besichtigung der Kaufgegenstände wird dem Käufer dringend empfohlen. Verzichtet der Käufer auf eine vorherige Besichtigung, so übernimmt er alleinig das daraus resultierende Risiko.

Der Versteigerer/Verkäufer steht nicht für Warenzeichen-, Namens- oder Markenrechte und keine Lizenzen, Konzessionen oder Genehmigungen ein, die eventuell zum Betrieb der Kaufgegenstände notwendig sind. Warenzeichen-, Namens- oder Markenrechte, Lizenzen, Konzessionen und Genehmigungen sind nicht Gegenstand des Vertrages. Die Weiterverwendung derartiger Rechte wird durch den Versteigerer/Verkäufer nicht toleriert.

6. HAFTUNGSBEGRENZUNG

Die Haftung des Versteigerers/Verkäufers kann im Sinne des § 445 BGB Bürgerliches Gesetzbuch wegen der Verwertung von Pfandgut ausgeschlossen werden.

7. PFLICHTEN DES KÄUFERS

Der Käufer ist verpflichtet, eventuell notwendige amtliche oder sonstige Ummeldungen unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Werktagen vorzunehmen. Darüber hinaus hat der Käufer sämtliche Beschriftungen und Logos auf den Kaufgegenständen, die auf den ehemaligen Besitzer/Eigentümer hinweisen, innerhalb von 3 Kalendertagen, auf jeden Fall jedoch vor der ersten Nutzung zu entfernen. Bei Nichterfüllung haftet der Käufer für einen eintretenden Vermögensschaden.

Es werden keine Daten aus dem Geschäftsbetrieb der Schuldnerin verkauft. Dies gilt für Papier- und auch für sämtliche elektronischen Dokumente/Daten, Buchhaltungs- und Firmendaten, Kundendaten, Konstruktions- und Fertigungsdaten, Kundenstamm und sämtliche aus den Daten der Schuldnerin gewonnenen Statistiken und Auswertungen etc. Auf elektronischen Datenträgern der Kaufgegenstände gespeicherte Daten sind nicht Bestandteil des Kaufgegenstandes und sind vom Käufer sofort nach der Übernahme unwiederbringlich zu löschen. Der Käufer ist nicht autorisiert, Daten oder irgendeinen Teil davon zu lesen, zu drucken, zu behalten, zu kopieren oder weiterzugeben.

Sämtliche geschäftlichen und technischen Informationen sowie persönliche Daten, die dem Käufer im Zusammenhang mit dem Vertrag bekannt werden, sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

8. EIGENTUMSVORBEHALT

Die Kaufgegenstände werden unter einfachem, erweitertem und verlängertem Eigentumsvorbehalt verkauft.

Einfacher Eigentumsvorbehalt: Das Eigentum wird erst nach vollständiger Zahlung des Forderungsbetrages aus dem Geschäftsvorgang übertragen.

Erweiterter Eigentumsvorbehalt: Das Eigentum wird erst nach Ausgleich aller sonstigen Forderungen des Versteigerers/Verkäufers bzw. des Auftraggebers gegen den Käufer auch aus anderen Geschäftsvorgängen übertragen.

Verlängerter Eigentumsvorbehalt: Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zu einer neuen beweglichen Sache verbunden, vermischt oder verarbeitet, erwirbt der Käufer nicht das Eigentum an der neuen Sache. Bei Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung mit nicht dem Verkäufer gehörenden Sachen erwirbt der Verkäufer Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis des Forderungsbetrages zum Gesamtwert. Der Käufer tritt bereits jetzt alle Forderungen gegen Dritte aus der neuen Sache - im Inland einschließlich der Umsatzsteuer - in Höhe des Forderungsbetrages des Versteigerer/Verkäufer an diesen ab.

Weitere Voraussetzung für den Eigentumsübergang ist die Vorlage der ordnungsgemäßen Ausfuhrnachweise, erforderlichenfalls auch erst nach Prüfung durch die Zoll- und Steuerbehörden.

Die Weiterveräußerung oder Verpfändung der Kaufgegenstände ist bis zum Eigentumsübergang ausdrücklich untersagt. Für den Fall, dass der Käufer den Gegenstand dennoch weiter veräußert, tritt er bereits jetzt alle Forderungen gegen Dritte aus dem Verkauf - im Inland einschließlich der Umsatzsteuer - in Höhe des Forderungsbetrages des Versteigerers/Verkäufers an diesen ab.

Eventuell vereinbarte Nebenleistungen und vom Versteigerer/Verkäufer vereinbarungsgemäß verauslagte Kosten gehen, soweit nichts anderes geregelt ist, zu Lasten des Käufers.

9. GEFAHRENÜBERGANG

Mit dem Zuschlag bzw. freihändigem Vertragsabschluß trägt alleinig der Käufer das Risiko der Verschlechterung, des Unterganges und des Totalverlustes des Kaufgegenstandes aus technischen oder sonstigen Gründen. Der Versteigerer/Verkäufer haftet nach dem Zuschlag bzw. freihändigem Verkauf nicht für die Kaufgegenstände, da der Gefahrenübergang mit dem Zuschlag erfolgt.

10. ABHOLUNG UND ÜBERGABE

Die Übernahme erfolgt ab Fundament oder jetzigem Standort des Kaufgegenstandes, undemontiert und unverladen, zu den festgelegten Zeiten. Der Käufer übernimmt die besenreine und betriebssichere Beräumung des Standplatzes sowie der benutzten Verkehrswege, die Wiederherstellung von zum Abtransport notwendigen baulichen Veränderungen und Gebäudeschäden, die Kosten der Demontage und Sicherheitsmaßnahmen, das Risiko von Demontageschäden am Kaufgegenstand, die Verladung und des Transportes, sowie alle daraus entstehenden Verpflichtungen zu seinen Lasten. Die Organisation aller notwendigen Dinge obliegt dem Käufer. Der Versteigerer/Verkäufer behält sich das Recht vor, Objekte, deren Demontage Schäden an Immobilien und/oder dem Eigentum Dritter verursachen können, mit einer Kautions zu belegen.

Die Übergabe wird dadurch ersetzt, dass der Versteigerer/Verkäufer den Herausgabeanspruch an den Käufer abtritt. Der Käufer erklärt ausdrücklich, dass er die Abtretung annimmt.

11. AUSSENWIRTSCHAFTSRECHTLICHE BESCHRÄNKUNGEN, EXPORTKONTROLLE

Käufer aus dem Ausland müssen die gesetzliche Umsatzsteuer als Kautions hinterlegen.

Ausländer aus EU-Ländern müssen als Voraussetzung des umsatzsteuerfreien Einkaufs einen amtlich beglaubigten und nachprüfbar USt-IdNr.-Nachweis führen, eine Vertretungsvollmacht für den Steuerschuldner und ein amtliches Ausweisdokument nachweisen, eine Erklärung über die gewerbliche Verwendung des Kaufgegenstandes abgeben und nach erfolgter Einfuhr in das übrige Gemeinschaftsgebiet zwingend eine Gelangensbestätigung vorlegen. Die Rückerstattung der als Kautions hinterlegten gesetzlichen Umsatzsteuer erfolgt nach Prüfung sämtlicher nach dem deutschen Umsatzsteuerrecht verlangten Dokumente und Nachweise.

Käufern aus Drittländern wird die als Kautions hinterlegte gesetzliche Umsatzsteuer nach Rückgabe der ordnungsgemäß abgestempelten Original-Ausfuhrnachweise und deren Prüfung, gegebenenfalls erst nach Prüfung durch die Zoll- und/oder Steuerbehörden erstattet. Im Zweifelsfall muss der Käufer die Rückerstattung der gezahlten gesetzlichen Umsatzsteuer im Wege des Vergütungsverfahrens bei den Steuerbehörden betreiben. Der Käufer übernimmt die Ausfertigung der Zoll- und Ausfuhrpapiere und die Haftung für deren Richtigkeit. Der Käufer stellt weiterhin den Versteigerer/Verkäufer frei von jeglichen Folgen aus fehlerhaften oder nicht vorgelegten Ausfuhrpapieren, insbesondere stellt der Käufer den Versteigerer/Verkäufer frei von eventuell daraus resultierenden Umsatzsteuerforderungen. Für den Fall, dass der Versteigerer/Verkäufer die Ausfertigung der Zoll- und Ausfuhrpapiere übernimmt, wird eine individuell festzulegende Gebühr je Formularsatz zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer fällig.

Gesetzliche Umsatzsteuer, die auf das Aufgeld/Honorar/Provision erhoben wird, ist generell nicht rückerstattungsfähig.

12. DATENSCHUTZHINWEISE

Mit der Teilnahme an der Versteigerungs-/Verkaufsveranstaltung und/oder durch Abgabe eines Gebotes stimmen Sie den Datenschutzrichtlinien des Versteigerers/Verkäufers ausdrücklich zu.

Der Versteigerer/Verkäufer hat das Recht, während der Verkaufsveranstaltung Bild-, Film- und Tonaufnahmen anzufertigen, an denen dieser die alleinigen Verwertungsrechte hat. Der Teilnehmer der Veranstaltung tritt alle Rechte an den Aufnahmen an den Versteigerer/Verkäufer ab. Bild-, Film- und Tonaufnahmen durch die Teilnehmer der Veranstaltungen sind nicht gestattet.

Der Geschäftsvorgang hat die Speicherung personenbezogener Daten notwendig gemacht. Es werden alle Informationen erhoben, die für die Bearbeitung der Anfrage bzw. die Erfüllung eines Vertrages notwendig sind. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht. Dies gilt ausnahmsweise nicht, wenn aufgrund von steuer- oder handelsrechtlichen Aufbewahrungspflichten eine Pflicht zur längerfristigen Speicherung besteht oder dieser zugestimmt wurde. Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt. Ausnahmen hiervon gelten nur, soweit dies für die Abwicklung des Geschäftsvorgangs erforderlich ist oder Daten von Behörden angefordert werden. Ergänzende Datenschutzhinweise sind online unter www.auctionsale.de/datenschutz.php verfügbar.

13. GERICHTSSTAND

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt Dresden als Sitz des Versteigerers/Verkäufers vereinbart. Der Versteigerer/Verkäufer ist aber auch berechtigt, den Kunden an seinem Sitz zu verklagen. Alle Verträge werden ausschließlich nach deutschem Recht geschlossen.

14. SALVATORISCHE KLAUSEL

Änderungen zu einem Vertrag und seinen Bedingungen bedürfen als unverzichtbarer Wirksamkeitsvoraussetzung der Schriftform. Falls einzelne Bestimmungen eines Vertrages bzw. dieser Versteigerungs-/Verkaufsbedingungen unwirksam sind oder werden bzw. Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Entstehende Lücken sind nach dem Sinngehalt eines Vertrages durch Ergänzungen so zu schließen, als hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.